

in puncto

Lebenshilfe



Ein Heft auch in Leichter Sprache

In diesem Heft:

- Familienleben mit Unterstützung
- Schnupperreise für Kinder
- Veranstaltungen

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neue Homepage der Lebenshilfe Bremen präsentieren zu können. Unter www.lebenshilfe-bremen.de finden Sie alle Informationen anwenderfreundlich und übersichtlich strukturiert. Als Partner in allen Fragen zum Thema Behinderung steht Ihnen die Lebenshilfe als Angehörigenverein sowie Fachverband und Einrichtungsträger beratend zur Seite.

Über verschiedene Veranstaltungen werden sie unter „Aktuelles“ auf der Homepage informiert. Oft sind diese Veranstaltungen nur einmal im Jahr wie zum Beispiel die Jahreshauptversammlung der Lebenshilfe Bremen. Einige Aktivitäten wiederholen sich regelmäßig. So findet fast jeden Monat in der Alten Post am Hauptbahnhof die Disko der Lebenshilfe statt. Eine Möglichkeit zum Informationsaustausch zwischen Eltern wird auf der Veranstaltung „Eltern für Eltern“ angeboten. Auf der Homepage und im Newsletter werden die Veranstaltungstermine veröffentlicht.

Unter dem Link „Angebote“ finden Sie Hinweise für verschiedene Beratungsstellen. Die Beratungsstelle Migration und Behinderung gibt es seit 10 Jahren. Wir stellen Ihnen Frau Leman Ilyaz in dieser **in puncto Lebenshilfe** vor, die Familien aus anderen Ländern dabei unterstützt, geeignete Hilfen zu bekommen.

Das Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche und der Reisekatalog der Lebenshilfe können heruntergeladen werden. Auf Finanzierungsmöglichkeiten für Reisen werden Sie in dieser **in puncto Lebenshilfe** hingewiesen. Das Programm für Senioren ist für verschiedene Stadtteile aufgeführt.

In der Lebenshilfe Bremen engagieren sich Menschen mit geistiger Behinderung, deren Angehörige, Freiwillige und Fachleute für ein gutes gemeinsames Leben. Unter der Rubrik „Mitmachen“ informieren wir Sie auf der Homepage darüber, wie Sie bei der Lebenshilfe Bremen aktiv werden können.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Fachbereiche werden unter Stellenangebote gesucht. Wir freuen uns über jede Bewerbung.

In dieser **in puncto Lebenshilfe** ist ein Thema die „Unterstützte Elternschaft“. Es gibt seit 2012 in Bremen die bundesweit erste Leistungsvereinbarung zur Durchführung der Unterstützten Elternschaft. In welcher Form und in welchem Umfang Eltern mit einer geistigen Behinderung bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden, ist in dieser Vereinbarung geregelt. Hierdurch kann einigen Eltern ein gemeinsames Familienleben ermöglicht und das Wohlergehen ihrer Kinder sichergestellt werden.

Immer wieder gern berichten wir von neuen Lese-Angeboten in Leichter Sprache. Kurzgeschichten mit schönen Bildern werden seit Oktober monatlich veröffentlicht. Jede Geschichte hat 10 bis 15 Seiten. Sie können die Geschichten auch als E-Mail-Abo bestellen. Die Fußballregeln in Leichter Sprache sind mit großem Erfolg schon vor einigen Jahren veröffentlicht. Jetzt werden noch diverse andere Sportregeln in Leichter Sprache erscheinen.

Viel Freude beim Lesen wünscht

Ingrid Nordhoff
aus dem Vorstand der Lebenshilfe

Inhalt

- 4-5 Unterstützte Elternschaft**
 - » Vater, Mutter, Kind
 - » Eltern mit Behinderung
- 6-7 Unterstützte Elternschaft**
 - » Welche Hilfen gibt es bei der Lebenshilfe?
 - » Unterstützung für Eltern
- 8 Recht**
 - » Neue Urteile kurzgefasst
 - » Beraterin für Migration und Behinderung
- 9 Veranstaltungen**
 - » Termine
- 10 Leichte Sprache**
 - » Sport-Regeln in Leichter Sprache
- 11 Leichte Sprache**
 - » Wir lesen vor
 - » Prüfer werden für Leichte Sprache
- 12 Reisen**
 - » Schnupperreise für Kinder
 - » Wichtige Info für Reiseteilnehmer
- 13 Freiwillige**
 - » Gemeinsam mehr erleben
 - » Seit sechs Jahren freiwillig aktiv
 - » Mit Mercedes ins Universum
- 14 Spenden**
 - » Spendenübergabe bei Lenderoth
 - » Weihnachtsfeier im Steigenberger
 - » Spendenaktion Bunte Berse
- 15 Kontakt**
 - » Lebenshilfe Bremen - Immer gut beraten

Allein verreisen?

Für Kinder, die noch nie allein unterwegs waren, gibt es eine neue Schnupperreise. Mehr dazu auf Seite 12.



Vater, Mutter, Kind

Wie Familie Mertens lebt

Anna und Dennis Mertens lieben sich. Sie leben zusammen in einer Wohnung. Als Anna Mertens schwanger wurde, haben sich beide gefreut.

Ihre Tochter Leonie wurde 2014 geboren. Aber es ging ihr nicht gut. Sie war krank. Sie musste lange im Krankenhaus bleiben. Danach kam sie zu einer Pflege-Mutter. Die kennt sich mit kranken Kindern aus.



Anna und Dennis Mertens durften ihre Tochter nur besuchen. Das machte sie traurig. Sie wollten ihr Kind bei sich haben. Aber niemand traute ihnen das zu.

Nach ein paar Monaten hat das Jugend-Amt bei der Lebenshilfe angerufen. Sie haben gefragt, ob die Lebenshilfe helfen kann. Die Eltern sollten Hilfe bekommen. Leonie sollte bei ihnen wohnen.

2 Mitarbeiterinnen von der Lebenshilfe kamen oft zu den Eltern. Eine Mitarbeiterin ist Kinder-Krankenschwester. Sie haben den Eltern viel erklärt. Was braucht Leonie? Was müssen die Eltern machen?

Als Leonie fast 1 Jahr alt war, durfte sie zu ihren Eltern nach Hause. Die Unterstützerinnen kamen 2 Mal am Tag. Sie zeigten den Eltern, was sie machen müssen. Sie haben bei allen Fragen geholfen.

Leonie geht es immer besser. Sie ist nur noch wenig krank. Jetzt geht Leonie jeden Tag in eine Kinder-Gruppe. Sie freut sich, mit anderen Kindern zu spielen.

Die Unterstützerinnen kommen 3 Mal in der Woche. Leonie fängt an zu sprechen. Sie macht den Eltern viel Freude.

Am Wochenende ist Leonie bei ihrer Oma. Dann haben die Eltern Zeit für sich. Können auch mal ins Kino gehen oder ausschlafen.

Anna Mertens sagt: „Ich bin so froh, dass Leonie jetzt bei uns ist.“
Dennis Mertens freut sich auch: „Wir sind jetzt eine richtige Familie.“

Eltern mit Behinderung Gleiche Rechte und Pflichten

Jeder Mensch hat das Recht, ein Kind zu haben.
Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung.

Sie haben das Recht, über ihr Leben selbst zu bestimmen.
Ob sie ein Kind haben wollen oder nicht gehört dazu.

Eltern mit geistiger Behinderung haben die gleichen Rechte
und Pflichten wie Eltern ohne Behinderung.

Menschen mit Behinderung können gute Eltern sein.

Eltern mit Behinderung haben es aber oft schwer.

Viele Menschen denken:
Sie können keine guten Eltern sein.

Manche Leute denken sogar:
Man darf Eltern das Kind wegnehmen,
weil die Eltern eine Behinderung haben.

Aber:
Wenn sich Eltern gut um ihr Kind kümmern,
darf ihnen niemand das Kind wegnehmen!

Wichtig ist aber auch:
Die Eltern müssen das Kind gut versorgen.
Dem Kind muss es bei den Eltern gut gehen.

Damit es dem Kind gut geht,
müssen Eltern auf viele Sachen aufpassen.

Es ist nicht immer leicht, alles richtig zu machen.
Manchmal können Eltern nicht so gut alleine für ihre Kinder sorgen.

Dann brauchen die Eltern Hilfe.

Alle Eltern haben das Recht darauf, Hilfe zu bekommen.
Die Lebenshilfe Bremen hilft Eltern mit geistiger Behinderung.

Diese Hilfe heißt bei der Lebenshilfe Bremen:
Unterstützte Elternschaft.

Die Hilfen kosten nichts.
Die werden vom Jugendamt bezahlt.

Auf der nächsten Seite steht, welche Hilfen es gibt.



Welche Hilfen gibt es bei der Lebenshilfe Bremen?

Gut betreut

Vor einer Geburt gibt es viele Fragen.
 In welches Kranken-Haus will die Mutter gehen?
 Welches Geld gibt es für das Leben mit einem Kind?
 Welche Kleidung und Möbel braucht man für das Kind?

Die Unterstützerinnen der Lebenshilfe helfen bei allen Fragen.
 Vor der Geburt und nach der Geburt.

Nach der Geburt kommen die Unterstützerinnen
 zu den Eltern nach Hause.

Sie kommen so, wie sie gebraucht werden.
 Sie schauen, wie es dem Kind und den Eltern geht.

Sie helfen den Eltern mit dem Kind.
 Wie klappt es mit dem Füttern?
 Was braucht das Kind, wenn es weint?
 Was kann man machen, wenn das Kind nicht schlafen will?

Die Unterstützerinnen helfen den Eltern, das Kind gut zu erziehen.

Was darf ein Kind?

Was darf es nicht?

In welchen Kinder-Garten soll das Kind?

Welche Schule ist die richtige?

Wer hilft bei den Hausaufgaben?

Die Unterstützerinnen begleiten die Eltern zu wichtigen Terminen.
 Zum Kinder-Arzt oder zum Amt.

Eltern können bei der Lebenshilfe auch andere Eltern treffen.

Es gibt Gruppen für Eltern und ihre Kinder.

Dort kann man zusammen frühstücken.

Die Familien machen zusammen Ausflüge.

Die Eltern können mehr über Kinder-Erziehung lernen.

Wollen Sie mehr wissen?

Oder brauchen Sie Hilfe?

Dann melden Sie sich bei Stefanie Bargfrede.

Telefon 387 77 67

E-Mail: bargfrede@lebenshilfe-bremen.de



Unterstützung für Eltern

Wenn Menschen mit geistiger Behinderung Eltern werden

„Ein Leben so normal wie möglich führen bei gleichem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit“ – für die Lebenshilfe Bremen gehört dazu auch bei Menschen mit geistiger Behinderung der Wunsch nach partnerschaftlichen Beziehungen, sexuellen Kontakten und der Aufbau einer eigenen Familie mit Kindern. Letzteres war nicht immer so. Vielfach wurden bis in die 1990er Jahre hinein Eltern mit geistiger Behinderung schon frühzeitig, d.h. meist gleich nach der Geburt des Kindes, getrennt, ohne dass sie überhaupt die Chance hatten, Elternschaft praktisch zu erproben. Im Vordergrund stand hierbei das Argument, dass die erforderliche Unterstützung nicht gewährleistet war.

1993 initiierte die Bundesvereinigung der Lebenshilfe ein Forschungsprojekt „Zur Lebenssituation geistigbehinderter Menschen mit Kindern in der BRD“, das über den Zeitraum von zweieinhalb Jahren an der Universität Bremen durchgeführt wurde.

Durch diese Forschung sind neue Erkenntnisse gewonnen worden und infolge der Fachdiskussionen haben sich vermehrt Angebotsstrukturen entwickelt, welche ein Zusammenleben geistig behinderter Mütter und Väter mit ihren Kindern ermöglichen.

Die Lebenshilfe Bremen hat die „Unterstützte Elternschaft“ entwickelt und hierzu als bundesweit erster Träger mit der senatorischen Behörde eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterstützte Elternschaft gehört zum Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ der Lebenshilfe Bremen.

Es handelt sich hier um ein den besonderen Erfordernissen und Bedürfnissen geistig behinderter Eltern angepasstes Angebot im Rahmen der Jugendhilfe, welches der Förderung und Sicherstellung des Verbleibs der Kinder im häuslichen Bereich dient. Die Unterstützte Elternschaft führt Elemente zusammen, die sich aus dem besonderen Bedarf geistig behinderter Eltern und dem erzieherischen Bedarf der Kinder ergeben. Sie bietet ein adäquates Förderangebot zur verlässlichen Wahrnehmung ihrer Elternrolle. Es wird immer dann angeboten, wenn Eltern(-teile) geistig behindert sind, mit ihren Kindern zusammenleben wollen und hierzu ambulante Unterstützung benötigen und wünschen. Dies können Paare mit Kindern sein, Alleinerziehende mit Kind oder Paare / Frauen, die ein Kind erwarten.

Unterstützte Elternschaft findet dort ihre Grenzen, wo die Bereitschaft zur Mitarbeit nicht gegeben ist, wo keine Verständigung möglich ist und wo die Eltern langfristig nicht in der Lage sind, Verantwortung für ihre Kinder zu tragen und das Kindeswohl zu sichern. Die Leistungsvereinbarung war zunächst als Modellprojekt über den Zeitraum von vier Jahren angelegt und wird im Jahr 2016 verstetigt.

Meistens ist es das Jugendamt, das nach einer möglichen Unterstützung anfragt. Aber auch Träger des Betreuten Wohnens wenden sich an die Unterstützte Elternschaft ebenso wie die Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe Bremen oder gesetzliche BetreuerInnen. Die meisten der Familien erhalten neben der Unterstützten Elternschaft weitere Hilfen wie Ein-

gliederungshilfe für die Eltern oder Kinder, Interdisziplinäre Frühförderung oder eine Patenschaft, die sich einmal pro Woche um eines oder mehrere der Kinder kümmert.

Im Zeitraum zwischen April 2012 und Dezember 2015 wurden insgesamt 26 Maßnahmen durchgeführt. Fast die Hälfte aller Kinder, die in den vergangenen drei Jahren unterstützt wurden (insgesamt 40), ist altersgerecht entwickelt. Bei etwas mehr als einem Drittel der Kinder wurde eine Lernbeeinträchtigung oder globale Entwicklungsverzögerung diagnostiziert. Diese Kinder benötigen eine besondere Förderung im schulischen bzw. vorschulischen Bereich.

Insgesamt acht der 26 Maßnahmen wurden beendet. Zweimal war es lediglich der von der Familie gewünschte Umzug in ein anderes Bundesland, das hierzu führte. Viermal war kein weiterer Verbleib der Kinder bei ihren Eltern möglich, weil die Zusammenarbeit nicht mehr funktionierte oder aber die Kindeseltern sich mit dem Älterwerden ihrer Kinder überfordert fühlten. Einmal entschied sich die Kindesmutter für ein Zusammenleben mit dem drogenabhängigen Kindesvater. In diesem Fall konnte das Kindeswohl in der Familie nicht gesichert werden, so dass das Kind nicht in der Familie bleiben konnte. In einem weiteren Fall reichte selbst die umfangreiche ambulante Unterstützung der Familie nicht aus, so dass diese sich für eine Aufnahme in einer stationären Einrichtung entschloss.

Insgesamt ist festzuhalten, dass aus Sicht der Lebenshilfe die Umsetzung des Angebots sehr erfolgreich gelungen ist. Immerhin konnten 18 von 26 Familien derart stabilisiert werden, dass sie in ihrem häuslichen Umfeld zusammenleben konnten.

Der Bedarf für dieses Unterstützungsangebot ist deutlich geworden. Es ist als sinnvolles und wichtiges Angebot zu sehen, das mit seiner Verstetigung nicht zuletzt dazu beiträgt, dass der Verpflichtung im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention nachgekommen wird.

So hat sich Deutschland in Artikel 23 verpflichtet, Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung zu unterstützen und sicherzustellen, dass Kinder nicht alleine deshalb aus der Familie genommen werden, weil sie oder ihre Eltern behindert sind. Dies schließt Eltern mit einer geistigen Behinderung ein.

Neue Urteile kurzgefasst

Aktuelles aus der Rechtsberatung

Häusliche Krankenpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe
Bewohner von Einrichtungen der Behindertenhilfe sind im Falle von Krankheit nicht anderen Mitgliedern in der Gesetzlichen Krankenversicherung gleichgestellt. Ein Anspruch auf Leistungen der Behandlungspflege gegenüber der Krankenkasse war für sie lange Zeit ganz ausgeschlossen. Das Bundessozialgericht hat in neueren Urteilen aus dem Jahr 2015 diesen Anspruch gestärkt. Handelt es sich um sogenannte einfache Behandlungspflege wie z.B. unkomplizierte Verbandswechsel oder Arzneimittelvergabe, können diese Maßnahmen von den Mitarbeitern der Wohneinrichtung übernommen werden. Dagegen haben die Krankenkassen Behandlungspflege zu finanzieren, wenn es um schwierigere Pflegemaßnahmen geht. Letztlich kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an.

Leistungen der medizinischen Rehabilitation für Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen

Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen können Anspruch auf Leistungen einer medizinischen Rehabilitation („Kur“) haben. Auch wenn ihre Erwerbsfähigkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch eine solche Maßnahme nicht wiederhergestellt werden kann und daher kein Anspruch gegenüber dem Rentenversicherungsträger besteht, kann

im Einzelfall die Krankenkasse zur Leistung verpflichtet sein. Voraussetzung ist u.a., dass durch die Reha eine bestehende Behinderung oder Pflegebedürftigkeit positiv beeinflusst werden kann.

Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen können nach dem europäischen Recht Arbeitnehmer sein

Der Europäische Gerichtshof hat im März 2015 entschieden, dass eine Person, die in einem französischen Zentrum der Hilfe für Arbeit (CAT) beschäftigt ist, den Begriff des Arbeitnehmers im Sinne europarechtlicher Vorschriften erfüllen kann. In einem „CAT“ ist der gleiche Personenkreis beschäftigt wie in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Deutschland. Als Arbeitnehmer sei jeder anzusehen, der eine tatsächliche und echte Tätigkeit ausübe. Dabei komme es darauf an, ob die Leistung als auf dem Beschäftigungsmarkt üblich angesehen werden könne. Eine Besprechung des Urteils durch Sabine Wendt finden Sie unter www.reha-recht.de, Forum B). Sie weist darauf hin, dass bisher nur wenige Werkstätten von der Möglichkeit Gebrauch machen, behinderte Werkstattbeschäftigte als Arbeitnehmer zu beschäftigen, obwohl die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger dies ausdrücklich empfohlen hat.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Rechtsberatung. Sie ist für Mitglieder der Lebenshilfe Bremen kostenlos.

Doris Galda, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht, Termine: Tel. 387 77 0, recht@lebenshilfe-bremen.de

Günther Hoffmann, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Erbrecht, Termine: Tel. 17 57 40 hoffmann@dr-mahlstedt.de

Beraterin für Migration und Behinderung

Leman Ilyaz berät in drei Sprachen

Familien, in denen ein Kind oder ein Erwachsener mit Behinderung lebt, haben es oft nicht leicht. Ganz besonders, wenn sie aus einem anderen Land kommen oder eine andere Sprache sprechen. Oft wissen sie nicht, welche Hilfe es gibt und welche Rechte sie haben.

Die Lebenshilfe Bremen hat deshalb die Beratungsstelle Migration und Behinderung eingerichtet. Seit 10 Jahren können Menschen mit Migrationshintergrund sich dort kostenlos beraten lassen.

Eine offene Beratung gibt es jeden Dienstag zwischen 9.00 und 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe. Telefonisch können auch andere Termine oder eine Beratung zu Hause vereinbart werden. Leman Ilyaz berät in türkischer, bulgarischer und deutscher Sprache. Sie ist seit Dezember in der Beratungsstelle tätig.

Leman Ilyaz ist Gesundheitswissenschaftlerin und hat sich in der Vergangenheit mit Gesundheitsförderung und -management beschäftigt.



Termine

Weitere Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite www.lebenshilfe-bremen.de

<p>Freitag, 22. April 16 - 18 Uhr Geschäftsstelle der Lebenshilfe Waller Heerstr. 55</p>	<p>Lesung in Leichter Sprache Spannende Geschichten und schöne Bilder - Christopher Knoll vom Büro für Leichte Sprache liest vor. Wer Spaß an Geschichten in Leichter Sprache hat, kann zu der kostenlosen Lesung kommen. Infos: Elisabeth Otto, Tel. 387 77 69, leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Dienstag, 3. Mai 12 - 14 Uhr Start am Übersee-Museum, dann Demonstrationzug zum Marktplatz</p>	<p>Protesttag „Einfach für alle! Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt!“ lautet das Bremer Motto des diesjährigen Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Menschen mit und ohne Behinderung setzen sich am Protesttag für die Rechte behinderter Menschen ein. Die Kundgebung ist gegen 13:30 Uhr auf dem Marktplatz. Infos: Elena Jahn, Tel. 387 77 14, info@lags-bremen.de</p>
<p>Dienstag, 3. Mai und Mittwoch, 4. Mai 9 - 16 Uhr Geschäftsstelle der Lebenshilfe Waller Heerstr. 55</p>	<p>Seminar „Übersetzer für Leichte Sprache“ Bei diesem zweitägigen Seminar lernen Sie die Grundlagen der Leichten Sprache kennen und Sie üben, Texte in Leichter Sprache zu schreiben. Infos: Anne Wrede, Tel. 387 77 79, leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de Kosten: 200 Euro, inkl. Mittagessen Anmeldung: bis 5. April per Post oder Mail</p>
<p>Sonntag, 5. Juni 10 - 12 Uhr Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe, Landwehrstr. 99</p>	<p>Elternbrunch Die Gruppe „Eltern für Eltern“ trifft sich zum Sonntagsbrunch, um Erfahrungen im Kindergartenalltag auszutauschen. Infos und Anmeldung: Petra Brödner, Tel. 387 77 56, broedner@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Dienstag, 7. Juni 18 Uhr Geschäftsstelle der Lebenshilfe Waller Heerstr. 55</p>	<p>Infoabend Vorsorgende Vollmachten Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung: Ina Schneider vom Hilfswerk Bremen informiert Sie an diesem Abend über die verschiedenen Möglichkeiten, wie Sie im Falle von Unfall, Krankheit oder Alter vorsorgen können. Infos und Anmeldung: Hans-Peter Keck, Tel. 387 77 0, zentrale@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Mittwoch, 8. Juni 19 Uhr Geschäftsstelle der Lebenshilfe Waller Heerstr. 55</p>	<p>Jahreshauptversammlung Mitglieder erhalten im Mai die Einladung zur Jahreshauptversammlung zusammen mit dem Jahresbericht per Post. Gäste sind herzlich willkommen! Infos: Kirsten Lüpke, Tel. 387 77 63, luepke@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Freitag, 10. Juni 16 - 18 Uhr Geschäftsstelle der Lebenshilfe Waller Heerstr. 55</p>	<p>Lesung in Leichter Sprache Spannende Geschichten und schöne Bilder - Christopher Knoll vom Büro für Leichte Sprache liest vor. Wer Spaß an Geschichten in Leichter Sprache hat, kann zu der kostenlosen Lesung kommen. Weitere Lesungen gibt es am: 2. September, 18. November, 9. Dezember. Infos: Elisabeth Otto, Tel. 387 77 69, leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Sonntag, 12. Juni 11 - 18 Uhr Weserpromenade Schlachte</p>	<p>Familienfest an der Schlachte Ein Tag zum Mitmachen und Spaß haben für Groß und Klein mit Musik, Bühnenprogramm, Piraten-Spaß und Spielstationen. Die Lebenshilfe ist mit einem Stand dabei. Und Sie? Infos: Kirsten Lüpke, Tel. 387 77 63, luepke@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Freitag, 19. August 17 - 21 Uhr Abfahrt: Martinianleger an der Schlachte</p>	<p>Weserfahrt mit der Oceana Bitte schon vormerken: Am 19. August gehen wir wieder an Bord. Mit der Oceana machen wir eine Weserfahrt. An Bord gibt es Musik, Essen und gute Unterhaltung. Die Karten für die Weserfahrt bekommen Sie ab 25. Juli in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Bremen. Infos: Kirsten Lüpke, Tel. 387 77 63, luepke@lebenshilfe-bremen.de</p>

Sport-Regeln für Special Olympics

Bald in Leichter Sprache

Special Olympics ist Sport für Menschen mit geistiger Behinderung.

Special Olympics spricht man so aus: spe-schel o-lüm-piks.

Es gibt bei Special-Olympics viele Sport-Arten.

Alle 2 Jahre gibt es große Spiele in Deutschland. Im Juni sind die Spiele in Hannover.

Sportler von der Lebenshilfe machen mit. Sie haben für die Spiele immer wieder geübt.

Beim Sport gibt es Regeln.

Die sind wichtig.

So weiß man, was man machen muss.

Alle Menschen wollen die Regeln verstehen.

Das Büro für Leichte Sprache schreibt die Regeln in Leichte Sprache.

Dann können die Sportler die Regeln besser verstehen.

Das Büro für Leichte Sprache macht 3 Hefte:

- 1 Heft über **Tisch-Tennis**
- 1 Heft über **Boccia**
Das spricht man so aus: bot-scha.
- 1 Heft über **Gehen**

In den Heften steht, was wichtig ist.

In den Heften steht auch, wie man den Sport richtig macht.

Die Hefte gibt es im Sommer.

Sie sind fertig, wenn die nächsten Special-Olympics Spiele sind.

Die Hefte kosten nichts.

Wenn Sie ein Heft haben möchten, schreiben Sie eine Mail an:

leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de



Wir lesen vor

Kurze Geschichten in Leichter Sprache

Wer hat Lust auf spannende Geschichten in Leichter Sprache?

Christopher Knoll arbeitet im Büro für Leichte Sprache.

Er schreibt Geschichten in Leichter Sprache.

Er liest die kurzen Geschichten auch vor.

Zu den Geschichten zeigt er Bilder.

Sie können kommen und zuhören.

Wann: Freitag, 22. April und
Freitag, 10. Juni

Zeit: 16 bis 18 Uhr

Wo: Lebenshilfe Bremen e.V.
Waller Heerstr. 55

Sie müssen sich nicht anmelden.



Prüfer werden für Leichte Sprache

Seminar

Das Seminar ist für Menschen mit geistiger Behinderung.

Menschen mit geistiger Behinderung sind Experten.

Sie prüfen Texte in Leichter Sprache.

Im Seminar zeigen wir den Teilnehmern, wie man Texte prüft.

Ein Text ohne Prüfung ist kein Leichte-Sprache-Text.

Wann: 21. bis 23. Juni 2016
3 Tage
jeden Tag von 9 Uhr bis 16 Uhr

Wo: Lebenshilfe Bremen e.V.
Waller Heerstr. 55

Wie teuer: Der Kurs kostet 300 Euro.

Es gibt jeden Tag Wasser, Tee, Kaffee, Kekse
und ein kleines Mittag-Essen.

Anmelden: Sie können sich bis zum 20. Mai anmelden.

Schreiben Sie einen Brief an:

Lebenshilfe Bremen e.V.
Büro für Leichte Sprache
Waller Heerstraße 55
28217 Bremen



Schnupperreise für Kinder

Alleine verreisen - so geht's

Ferien auf dem Reiterhof, Bade-Urlaub am Brahmsee, ein Wochenende an der Nordsee - Kinder verreisen gerne einmal ohne Eltern. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung möchten das tun. Wie sieht es aber aus, wenn das Kind viel Hilfe benötigt? Wenn es im Rollstuhl sitzt? Wenn die Verständigung schwierig ist? Natürlich haben die Eltern dann manche Befürchtungen und machen sich viele Gedanken.

Mit Lebenshilfe Tours können Kinder verreisen, auch wenn sie viel Unterstützung brauchen. Die Kinder und Jugendlichen verreisen in kleinen Reisegruppen und erhalten die Unterstützung, die sie benötigen. Die Anzahl der Reisebegleiter richtet sich nach dem Hilfebedarf der mitfahrenden Kinder. Es gibt immer eine erfahrene Reiseleitung. In ausführlichen Vorgesprächen können Eltern im Vorfeld der Reise alle Besonderheiten und Vorlieben ihrer Kinder, den Pflegebedarf und ihre Betreuungswünsche ansprechen und werden bei allen Fragen zu den Reisen beraten. Vor jeder Fahrt lernen die Kinder ihre Betreuerin oder ihren Betreuer kennen. So können Eltern ihre Kinder mit gutem Gefühl mitfahren lassen. Und die kinderfreie Zeit tut auch den Eltern gut.

Damit Eltern und Kinder einmal probieren können, ob eine Reise mit Lebenshilfe Tours das Richtige für sie ist, gibt es im September zum ersten Mal ein Schnupper-Wochenende für Kinder. Die Reise geht vom 16. bis 18. September nicht allzu weit weg, nach Wulsbüttel.



Am Sonntag, dem 18. September sind die Eltern eingeladen, ins Haus am Paschberg dazu zu kommen. Sie können sich dort alles ansehen, mit den Reisebegleitern sprechen und sich selbst davon überzeugen, dass es ihren Kindern auf der Reise gut geht. Mit einem gemeinsamen Grillen endet die Reise.

Für die Reise sind noch einzelne Plätze frei. Danica Faupel kümmert sich um die Reisen für Kinder und Jugendliche.

Sie ist zu erreichen unter Tel. (0421) 387 77 71,
E-Mail: faupel@lebenshilfe-bremen.de

Wichtige Info für Reiseteilnehmer

Abrechnung ändert sich

Die Angebote der Lebenshilfe Bremen gGmbH (wozu Lebenshilfe Tours gehört) sind als niedrighschwelliges Angebot nach SGB XI § 45 b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 anerkannt.

Die zuständige Senatorin hat die Lebenshilfe darüber informiert, dass sich diese Situation für Lebenshilfe Tours in Zukunft ändern wird. Das heißt, es könnte sein, dass es bereits in diesem Jahr mit einigen Pflegekassen zu Schwierigkeiten bei der Abrechnung unserer Angebote über die zusätzlichen Betreuungsleistungen kommen wird.

Die Lebenshilfe Bremen hat eine Anwaltskanzlei mit der Gelegenheit betraut, die sich aktuell dieser Thematik annimmt. Solange uns eine Anerkennung vorliegt und sich die rechtlichen Grundlagen nicht verändern, haben Sie unserer Rechtsauffassung nach weiterhin einen Anspruch und das Recht auf Abrechnung über diese Leistung der Pflegeversicherung.

Sollte es trotzdem im Reisejahr 2016 zu Schwierigkeiten in Form von Ablehnungen der Kostenübernahmen im Rahmen

der zusätzlichen Betreuungsleistungen kommen, melden Sie sich bitte bei uns.

Wichtig ist, dass Sie sich von der Kasse ablehnende Bescheide schriftlich zusenden lassen. Um Sie bestmöglich zu beraten und zu unterstützen, werden wir uns jede Situation individuell ansehen und gemeinsam mit dem beauftragten Rechtsanwalt ein Vorgehen überlegen. Sollte sich an der gesetzlichen Grundlage etwas verändern oder sollte uns eine Aberkennung ausgesprochen werden, informieren wir Sie umgehend über die neue Situation und werden dann individuell Lösungen suchen.

Für Fragen stehen Ihnen die Koordinatorinnen von Lebenshilfe Tours jederzeit gerne zur Verfügung:

Bianca Baumgarten, Reisen für Erwachsene,
Tel. 387 77 26, baumgarten@lebenshilfe-bremen.de

Danica Faupel, Reisen für Kinder und Jugendliche,
Tel. 387 77 71, faupel@lebenshilfe-bremen.de

Gemeinsam mehr erleben

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Wir bieten Ihnen vielfältige Möglichkeiten für ein freiwilliges Engagement. Zum Beispiel:

Frühlingserwachen

Haben Sie einen grünen Daumen? Wir suchen Gartenfreunde, die gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern aus Kattesch einen Kräutergarten anlegen wollen.

Ausflüge und Zoobesuche

Unternehmungslustige Frau aus Bremen-Mitte sucht nette Freizeitpartnerin, die sie bei Zoobesuchen oder Ausflügen zur Stadttealfarm begleitet.

Holzarbeiten

Die Frühförderung sucht geschickte Bastler, die das Team bei der Reparatur von Holzspielzeug unterstützen können.

Spielkreise

Großen Spaß mit kleinen Kindern können Sie in unseren Spielkreisen erleben. Unterstützen Sie unsere Fachkräfte als Märchentante, Bastelliesel oder Singvogel. Die Gruppen in Walle und Gröpelingen freuen sich auf Sie!

Gemeinsam unterwegs

Einen Spaziergang, Bummeln und dann ins Café. Eine 50-Jährige aus Woltmershausen sucht eine Begleiterin für gemütliche Freizeitaktivitäten.

Konzertbesuche

Mögen Sie Live-Musik? Dann begleiten Sie eine junge Frau aus Walle, die gerne einmal im Monat zu Konzerten geht.

Alle Termine finden nach Absprache statt. Bei den Angeboten ist nichts Passendes dabei oder Sie möchten etwas ganz anderes machen? Rufen Sie uns an. Für alle Fragen rund ums freiwillige Engagement bei der Lebenshilfe Bremen steht Ihnen die Freiwilligenkoordinatorin Iris Bunzendahl zur Verfügung. Telefon: 387 77 54, bunzendahl@lebenshilfe-bremen.de

Seit sechs Jahren freiwillig aktiv

Viktoria Krieger berichtet

Wir sind Vicky Krieger und Ines Oetjen. Wir kennen uns seit sechs Jahren und sind zusammen 115 Jahre alt. In unserer gemeinsamen Freizeit unternehmen wir viele interessante Dinge.



Wir gehen ins Kino oder kochen zusammen. Ab und zu gehen wir gemeinsam zum Griechen etwas essen, das freut besonders Ines.

Ich besuche Ines Oetjen auch in ihrer Wohngruppe in der Löningstraße. Wir feiern zusammen Geburtstage der Mitbewohner, Sommerfeste mit leckeren Grillgerichten oder feiern in der Adventszeit.

Die Lebenshilfe habe ich kennengelernt bei der Freiwilligenmesse „Aktivoli“ im Bremer Rathaus. Ines Oetjen suchte zu dieser Zeit eine persönliche Begleitung für die Freizeit. Der Kontakt war schnell hergestellt und es entwickelte sich eine Freundschaft, die mir viel Spaß macht.

Mittlerweile kennen mich alle Mitbewohner in der Gruppe sehr gut. Deshalb vertrete ich die Wohngruppe Löningstraße im Angehörigenbeirat der Lebenshilfe Bremen.

Mit Mercedes ins Universum

Ausflug am Day of Caring



Ganz anders mobil als normalerweise waren Mitarbeiter von Mercedes-Benz am „Day of Caring“ im Januar.

Mercedes-Benz hatte Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Bremen zu einem gemeinsamen Besuch ins Universum eingeladen. Als Unterstützung waren Mitarbeiter der Lebenshilfe dabei.

In Teams gingen Mercedes-Mitarbeiter und Lebenshilfe-Nutzer auf Entdeckungsreise durch die Ausstellung. Alle hatten viel Spaß. Zum Abschluss gab es ein gemeinsames Essen.

Am „Day of Caring“ stellen Unternehmen ihre Mitarbeiter für einen Tag frei, damit diese in gemeinnützigen Einrichtungen für den guten Zweck tätig werden. Die Idee stammt aus den USA und wird in Bremen seit 2004 von der Freiwilligen-Agentur umgesetzt.

Geschenke und viel Geld

So werden wir unterstützt

Viele Projekte der Lebenshilfe Bremen wären ohne die Unterstützung unserer Spender und Spenderinnen nicht möglich. Wir freuen uns über die vielfachen Spenden, die wir erhalten. Einige aktuelle Spenden stellen wir Ihnen hier vor.

Vielleicht gibt es demnächst auch bei Ihnen einen Geburtstag, ein Jubiläum oder einen anderen Anlass, zu dem Sie das Motto „Spenden statt Geschenke“ ausgeben wollen. Wir freuen uns über jede Spende! Gern berichten wir an dieser Stelle über Ihre Spenden-Aktion zugunsten der Lebenshilfe Bremen. Rufen Sie uns an, wenn Sie Unterstützung oder Material für Ihre Aktion wünschen. Ihre Ansprechpartnerin: Kirsten Lüpke, Tel. 387 77 63, luepke@lebenshilfe-bremen.de

Spendenübergabe bei Lenderoth

Drei Jahre lang unterstützt die Firma Lenderoth die Freizeitangebote der Lebenshilfe. Die ersten 2.500 Euro erhielt die Lebenshilfe im Rahmen einer Weihnachtsfeier in den Räumen der Firma Lenderoth. 13 Kinder waren dazu eingeladen. Als Dankeschön für die Firma Lenderoth verschönerten die Kinder die Fenster der Kantine mit einem winterlichen Bild aus Fingerfarben. Im Anschluss an die Malaktion fand eine Bescherung statt, bei der jedes Kind ein persönliches Geschenk im Wert von 25 Euro in Empfang nehmen durfte. Die Freude war groß!



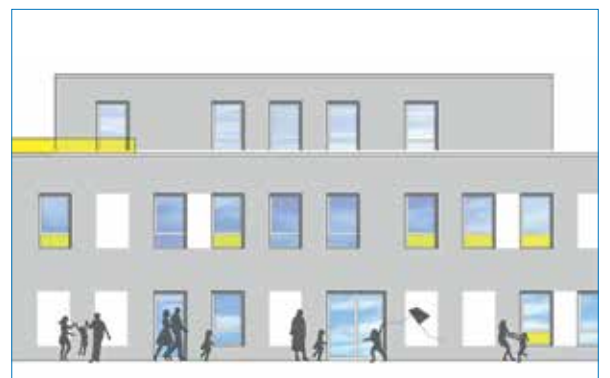
Weihnachtsfeier im Steigenberger

Bereits zum dritten Mal lud das Steigenberger Hotel Kinder zu einer Weihnachtsfeier ein. In der Adventszeit durften sie einen Wunschzettel abgeben. Gäste des Hotels konnten sich an der Aktion beteiligen und für die Geschenke spenden. Bei einer Feier mit Kakao und Keksen erhielten 20 Kinder, die von der Lebenshilfe betreut werden, Geschenke im Wert von jeweils 20 Euro. Ob Lego, Spiel oder Kuscheltier - die Kinder waren begeistert von der vorweihnachtlichen Bescherung!



Spendenaktion Bunte Berse

In diesem Frühjahr soll es losgehen. Dann starten in Gröpelingen die Bauarbeiten für das neue Apartmenthaus „Bunte Berse“. Neben den individuellen Wohnungen bekommen auch die Spielkreise Gröpelingen in dem Haus neue Räume. Mit einem Spendenbrief hatten wir im November zu Spenden für das große Bauprojekt aufgerufen. Mehr als 220 Menschen haben uns kleine und größere Spenden überwiesen. Vielen Dank allen Spendern!



Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern!

Spenden-Konto bei der Sparkasse Bremen
IBAN DE17 2905 0101 0001 0030 03 BIC SBREDE22XXX



Lebenshilfe Bremen – Immer gut beraten

Bei der Lebenshilfe Bremen gibt es Beratung zu vielen Fragen. Die Beratung ist für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Wenn Sie mehr wissen wollen, rufen Sie uns an.

Lebenshilfe Bremen e.V. Geschäftsstelle

Waller Heerstr. 55, 28217 Bremen
Tel. 387 77 0
info@lebenshilfe-bremen.de

Rechtsberatung

Tel. 387 77 0
recht@lebenshilfe-bremen.de

Beratung für Angehörige und NutzerInnen

Cara Sharpe, Tel. 387 77 35
sharpe@lebenshilfe-bremen.de

Beratungsstelle Migration und Behinderung

Leman Ilyaz, Tel. 387 77 65
ilyaz@lebenshilfe-bremen.de

Beratung zur Frühförderung

Martina Klatt, Tel. 22 21 20
fruehe-hilfen@lebenshilfe-bremen.de

Wohnberatung

Lena Rolfes Timmreck, Tel. 387 77 15
wohnberatung@lebenshilfe-bremen.de

Beratung zur Leichten Sprache

Elisabeth Otto, Tel. 387 77 69
leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de

Beratung für Geschwister

Marlies Winkelheide, Tel. (04208) 89 56 10
geschwisterkinder@lebenshilfe-bremen.de

Beratung zum Betreuungsrecht Hilfswerk Bremen e.V.

Tel. 222 15 23
betreuungsverein@hilfswerk-bremen.de

Impressum

Herausgeber

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
Tel. (0421) 387 77 0, Fax (0421) 387 77 99
inpuncto@lebenshilfe-bremen.de, www.lebenshilfe-bremen.de

Redaktion: Petra Brödner, Andreas Hoops, Hans-Peter Keck,
Kirsten Lüpke

Gestaltung: Kirsten Lüpke

Fotos: Roland Schiffler, privat, Lebenshilfe Bremen

Abbildungen Leichte Sprache: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013-2016

Logo Leichte Sprache: inclusion europe

Druck: Geffken & Köllner, Bremen



www.lebenshilfe-bremen.de